

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//1440

Status: öffentlich

Datum: 19.02.2026

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen und Umwelt
--------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	11.03.2026	zum Beschluss

Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) 26. FNP Änderung und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Golfclub Mennhausen,,

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellungsbeschlüsse für die 26. FNP Änderung und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Golfclub Mennhausen“ werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Begründung:

Der Golfclub Schortens – Wilhelmshaven in Schortens Mennhausen möchte sich erweitern. Zum einen soll ein Pavillion auf der Terasse im rückwärtigen Bereich geschaffen werden, um einen überdachten Aufenthaltsbereich zu generieren, andererseits soll perspektivisch eine Tribüne mit Blick auf den Golfkurs errichtet werden. Der Golfclub befindet sich gem. § 35 BauGB im Außenbereich. Die Errichtung eines Pavillions und einer Tribüne für den Golfclub sind nicht privilegiert, so dass hierfür Baurechte geschaffen werden müssen.

Zu diesem Zweck ist der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens zu ändern und ein Bauleitplan aufzustellen.

Ein Antrag des Golfclubs, der auch die Kosten des Verfahrens trägt, ist per Email am 12.02.2026 bei der Stadt eingegangen.

In der folgenden Skizze ist die Antragsfläche visualisiert:

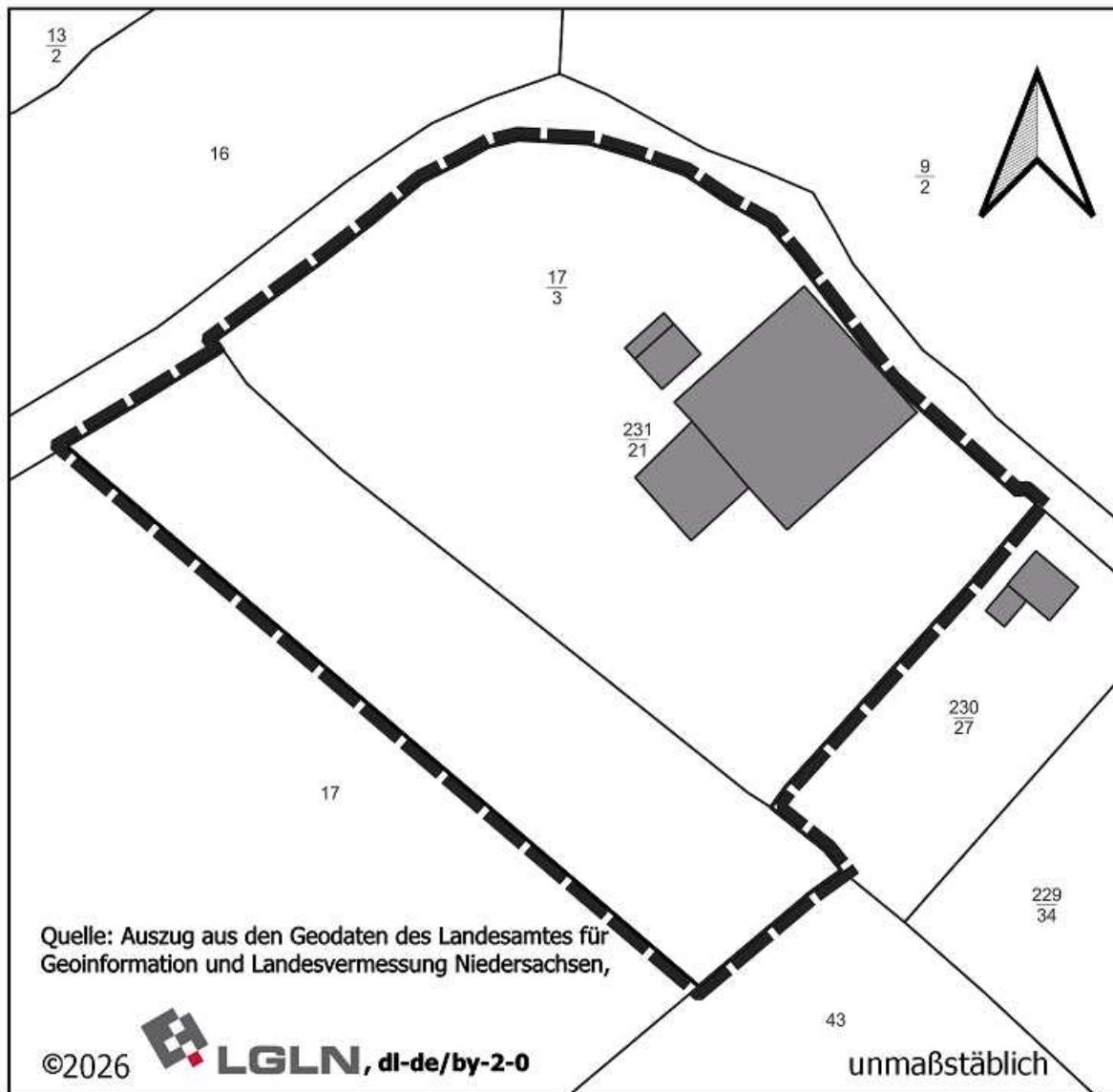


SCHORTENS

... Nordseenähe inklusive

Bebauungsplan Nr. 162

„Golfclub Mennhausen“ mit örtlichen Bauvorschriften



Diese Antragsfläche gilt sowohl für die Flächennutzungsplanänderung, als auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Sollten die Aufstellungsbeschlüsse zu den im Betreff genannten Vorhaben gefasst werden, wird der Golfclub ein Planungsbüro beauftragen, um die Planungen voran zu bringen.

Ferner wird zur Kostensicherung im Anschluss an die Aufstellungsbeschlüsse ein städtebaulicher Vertrag mit dem Golfclub geschlossen, der dem Verwaltungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): keine

Direkte jährliche Folgekosten: keine

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: keine

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt: -

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: -

MEZ: bedarfsgerechte Stadtplanung für eine hohe Wohn- und Umfeldattraktivität

HSP: Weiterentwicklung der Stadtteile und Erhalt der dörflichen Strukturen

Anlagen

Antrag Golfclub

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister